

beanstanden und die vom Reichskalirat festgesetzten Inlandsverkaufspreise nach Anhörung des Reichskalirats und des Kalisyndikats herabzusetzen. Die Kontrolle über die Festsetzung der Kalipreise bestand bereits in der Vorkriegszeit und wurde damals durch den Reichskanzler ausgeübt. Sie war durch den Zwangscharakter des Syndikats begründet, das innerhalb des deutschen Reichsgebiets ausschließlich den Bedarf an Kali deckte. Über die Wirksamkeit der Preiskontrolle der Vorkriegsjahre ist heute ein Urteil kaum mehr möglich. Die Organisation der Nachkriegsjahre mußte zu einer bedenklichen Unklarheit der Verantwortung führen. Das Kalisyndikat hat lediglich für Vorschläge und Begründungen einzustehen, die einer weiteren Prüfung durch den Reichskalirat unterliegen; da es die Verkaufsorganisation der Kaliunternehmungen verkörpert, ist von vornherein anzunehmen, daß in ihm die Preise verhältnismäßig hoch bemessen werden. Der Reichskalirat ist als diejenige Stelle gedacht, von der nach ihrer Zusammensetzung erforderlichenfalls Korrekturen an den Vorschlägen des Kalisyndikats erwartet werden. Daneben hat der Reichswirtschaftsminister ein Beanstandungsrecht und ein Initiativrecht auf Herabsetzung der Preise; allerdings müssen zuvor Reichskalirat und Kalisyndikat von ihm gehört werden. Vermag der Reichskalirat, gleichgültig aus welchen Gründen, seiner Funktion als Preiskontrolle nicht zu genügen, so wird die Gesamtordnung der Kaliwirtschaft in starkem Maße erschüttert werden, da nunmehr die Maßnahmen des Ministers und die Stellungnahme des Reichskalirats in einem der Öffentlichkeit nicht verständlichen Mißverhältnis stehen müssen. Die Zusammensetzung des Reichskalirats ist durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt; außer technischen Sachverständigen müssen namentlich Vertreter der Kaliunternehmungen, des Syndikats, der Arbeitnehmer, des Handels und der Verbraucher an ihm beteiligt sein. Die Verbrauchervertreter werden jedoch in erster Linie aus Organisationen entnommen, die als Verteiler Kali an die Verbraucher absetzen. Durch ihre Einschaltung als Verteiler in die Kaliwirtschaft sind sie mit ihr nicht allein unter Verbrauchergesichtspunkten verknüpft. Ihre Stellungnahme kann aus diesen weiteren Zusammenhängen heraus Beeinflussungen unterworfen werden. Bei den Vertretern aus Arbeitnehmerkreisen besteht die natürliche Beziehung zwischen Wohlfahrt des Industriezweiges und Lohnhöhe der dort Beschäftigten. In der Tat zeigt die Beobachtung der Löhne in der Kaliindustrie eine stete und bis in die letzte Zeit ununterbrochene Aufwärtsentwicklung. In jedem Falle hat der Reichskalirat seit den Inflationsjahren die Verantwortung der Preispolitik im wesentlichen dem Reichswirtschaftsminister als der letzten Kontrollinstanz überlassen.

Dernburg, Schmidt, Baade, Baltrusch, Bazlen, Beckmann, Bernhard, Bücher, Dewitz, Drewitz, Eggert, Eulenburg, Hamm, Harms, Hermann, Hermes, Graf von Keyserlingk, Lammers, Lang, Liebermann, Mulert, August Müller, Georg Müller, Rauch, von Raumer, Frhr. von Richthofen, von Saucken, Sering, Tarnow, Zimmermann.

Berlin, im Juni 1929.